

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/193/2018
federführend:	Datum:	07.02.2018
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Elsner, Maika
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Gültz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	06.02.2018	Hauptausschuss der Gemeinde Gültz
Ö	27.02.2018	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	768.207 €
	ordentliche Aufwendungen auf	890.100 €
	Entnahmen aus Rücklagen	9.580 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	762.615 €
	ordentliche Auszahlungen auf	826.730 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.360 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	92.900 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	84.735 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	650 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 20.870 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 362.485 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 5,0985 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	400	v.H.
	Grundsteuer B	400	v.H.
	Gewerbesteuer	400	v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

